



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0723

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-tB

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 1.	10.06.2021	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 2.	10.06.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss zu Ziffer 2. und 3.	22.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2. und 3.	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss des Sportpark Leverkusen 2020

Beschlussentwurf:

1. Der Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2020 des Sportpark Leverkusen gem. beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).

Der Jahresverlust von 1.266.624,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Adomat

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt.

Aufgrund des Beschlusses vom 19.11.2020 des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen wurde die Gesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Langenfeld, mit der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2020 wurde von der Gesellschaft wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Sportpark Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Sportpark Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen,

dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gemäß Vorlage Nr. R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) muss der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2020 den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen sowie für die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter des Rates wird die entsprechende Anzahl von Kopien des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers zur Verfügung gestellt.

Hinweis zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs:

Folgende Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NW in Verbindung mit § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs nicht mitwirken:

Rh. Feister,
Rf. Nowack,
Rh. Scholz,
Rf. Bunde,
Rh. Ruß,
Rf. Demirci,
Rh. Wölwer
Rf. Miserius,
Rf. Ballin-Meyer-Ahrens.

Anlage/n:

Anlage 1 - Lagebericht
Anlage 2 - GuV
Anlage 3 - Bilanz

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1. Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2020

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie, insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es zu enormen Umsatzeinbußen. Durch die Wiederöffnung der Bäder und Umsetzung der Corona-bedingten Auflagen kam es zu einem erhöhten Mehraufwand. Im Gegenzug konnte aber auch Aufwand (Minderaufwand) eingespart werden. Dennoch hat sich der Zuschuss für die Besucherinnen und Besucher erhöht und das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand hat sich verschlechtert.

Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ wird die Möglichkeit eröffnet, dass der SPL für die Jahre 2020 und 2021 eine Bezuschussung der Kernverwaltung in Höhe der durch die Corona-Pandemie voraussichtlich zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhält.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt, dass der SPL aus dem städt. Haushalt in 2020 einen „Corona-Zuschuss“ in Höhe von 2.318 Mio. € erhält. Es handelt sich hierbei um eine Abschlagszahlung, die nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2020 „spitzabgerechnet“ werden wird.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informa-

tionsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017. Seit 2018 erhält der SPL b.a.w. keine Verlustabdeckung mehr, was zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1.226.624,74 € ab. (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1.100.482,70 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Wirtschaftsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie, insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es zu enormen Umsatzeinbußen. Dazu entstand speziell in den Bädern bzgl. deren Wiedereröffnung und der Umsetzung der Hygieneauflagen Mehraufwand. Der Zuschuss für die Besucherinnen und Besucher hat sich dadurch erhöht und das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechterte sich entsprechend.

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Werte konnten somit nicht realisiert werden.

B.

Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona-Zuschuss)

Die Geschäftsbereiche Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen sind von der Pandemie besonders betroffen. Hierbei sind die Corona-bedingten Mindererträge durch folgende Positionen entstanden: Entgelte in den Bädern, in der Sauna, in der Schwimmschule, in der Ostermann-Arena und bei Veranstaltungen, sonstige Umsatzerlöse wie z.B. Parkerlöse oder Erlöse aus dem Warenverkauf.

Durch die Umsetzung der geforderten Hygienekonzepte sind Corona-bedingte Mehraufwendungen durch vermehrte Reinigung, Betriebsbedarf, Mitarbeiterschutz, Sicherheitsdienst für die Freibäder, Einführung eines Online-Ticketsystems während der Freibadsaison entstanden.

Der Personalaufwand ist u.a. durch die im Tarifvertrag beschlossene Sonderzahlung gestiegen. Insgesamt hat sich die Personalaufwandsquote bei gesunkenen Umsatzerlösen stark erhöht.

Im Gegenzug dazu konnte aber auch Aufwand (Minderaufwand) während der zeitweisen Schließung der Bäder eingespart werden. Hierzu zählen Einsparung des Energieaufwands, Wegfall Reinigungsarbeiten, Einsparung von Aufwendungen für Chemikalien, Betriebsbedarf, Werbung, Honorare und Dienstleistungen für die Durchführung von Veranstaltungen.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL aus dem städtischen Haushalt eine Ausgleichszahlung, sog. Corona-Zuschuss in Höhe von 2,318 Mio. € für 2020 erhalten. Der Betrag wurde im Dezember 2020 auf das Konto des SPL überwiesen.

C.

Ausfall der Verlustabdeckung durch die Kernverwaltung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 ist nach derzeitiger Beschlusslage seitens der Kernverwaltung kein Verlustausgleich vorgesehen. Die letztmalige Verlustabdeckung für das Jahr 2017 belief sich auf ca. 1,8 Mio. €. Dieser Betrag wurde nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 aber letztmalig erst im Jahr 2018 kassenwirksam.

Da die perspektivisch zu erwartenden Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren den Kapitalbedarf des SPL unterschreiten werden, wird dies zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen. Wie oben bereits dargestellt, hat die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Werte waren nicht zu realisieren. Dies hat zur Folge, dass der vom Rat der Stadt Leverkusen am 21.02.2011 festgelegte Deckelungsbetrag in Höhe von 5,7 Mio. € nicht mehr eingehalten werden kann.

Der nunmehr ermittelte Kapitalbedarf des SPL von 7.425.473,85 € hat den im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Betrag um 1.726.473,85 € überschritten.

Die Optimierungspotenziale des SPL wurden Ende 2016 durch die Beratungsfirma Ernst & Young eingehend überprüft. Der SPL versucht die Ergebnisse sukzessive umzusetzen (siehe auch Wirtschaftsplan 2017 des SPL). Des Weiteren ist der SPL gegenüber der Bezirksregierung berichtspflichtig.

Da der SPL bereits in der Vergangenheit durch gravierende Einschnitte in das sportliche Angebotsprofil sein Angebot auf eine für die Leverkusener Bevölkerung notwendige Grundversorgung reduziert hat, sind nach der Überprüfung durch Ernst & Young weitere Einsparpotentiale nicht mehr vorhanden.

Das perspektivische Überschreiten des Deckelungsbetrages wird durch Faktoren wie z. B. Energiekosten- und Personalkostensteigerungen durch den SPL nicht zu verhindern sein. Zudem ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie auch in den nächsten Jahren finanzielle Auswirkungen auf den SPL haben wird.

**D.
Hallenbad Berg.-Neukirchen**

Der SPL ist dem Förderaufruf „Bundesprogramm zur Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2020“ gefolgt und hat sich mit dem Projekt „Energetische Sanierung des Hallenbads Bergisch-Neukirchen“ beworben. Die Gesamtmaßnahme soll mit 90 % gefördert werden, so dass ein 10%-iger Eigenanteil vom SPL zu erbringen ist.

Inzwischen hat der Fördergeber mitgeteilt, dass dieses Projekt wegen mehrfacher Überzeichnung des Förderprogramms nicht berücksichtigt werden konnte.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2020	
	€
Umsatzerlöse	2.275.135,91
sonstige betriebliche Erträge	103.396,77
neutrale Erträge (Corona-Zuschuss Kernhaushalt)	2.318.000,00
Summe Erträge	4.696.532,68
Materialaufwand	3.257.156,14
Personalaufwand	4.573.960,48
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.853.416,43
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	9.684.533,05
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-4.988.000,37
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Corona-Zuschuss Kernhaushalt)]	-7.306.000,37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	677.001,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.766,63
Tilgung Kommunalkredit	752.698,65
Sonstige Steuern	10.009,51
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-7.425.473,85
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-5.699.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2020 prognostiziert worden war, wurde um 1.726.473,85 € überschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	1.310	2.940
Ostermann-Arena (Entgelte)	77	465
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	7	7
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	6	93
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	394	443
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	384	320
Versicherungsentschädigungen	8	29
Erträge aus Warenverkauf	8	30
Erträge aus Weiterbelastung	51	56
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	134	173
Sonstige neutrale Erträge (Corona-Zuschuss Stadt)	2.318	0
Summe betriebliche Erträge	4.697	4.556

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) war das Freizeitbad CaLevornia ab dem 15.03.2020 geschlossen. Mitte Mai 2020 war nach der CoronaSchVO zunächst nur die Öffnung von Freibädern erlaubt. Erst im Juni 2020 konnten auch die Hallen- und Spaßbäder geöffnet werden. Daher hat sich der SPL für eine Trennung des Außen- und Innenbereichs entschieden und dies für die gesamte Freibadsaison auch beibehalten. Dementsprechend wurde unter strengen Hygieneauflagen und bei Begrenzung der Besucherzahl zunächst das Freibad am CaLevornia am 06.06.2020 und am 29.06.2020 der Innenbereich des Freizeitbades sowie die Park-Sauna geöffnet.

Zusatzangebote wurden bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt. Auch Marketingmaßnahmen wurden dadurch extrem zurückgefahren.

Für den Betrieb des Freibades wurde zur Vermeidung von Warteschlangen, zur Regelung des Zutritts und zur Aufnahme der Kontaktdaten ein Online-Ticket-System eingeführt.

In der Zeit der coronabedingten Schließung des Freizeitbades wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten, da die Qualität und die Ausstattung der funktionellen Räume eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Attraktivität und das wahrzunehmende Niveau eines modernen Bades haben. Die im Regelfall im September eines Jahres erforderliche Schließung für diese Maßnahme war dadurch nicht mehr notwendig.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2020	2019	2018	2017	2016
€	€	€	€	€
1.050.370	2.155.251	2.184.453	2.119.021	2.171.731

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden. Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Freizeitbad seit dem 02.11.2020 erneut durchgehend geschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann eine Wiedereröffnung möglich sein wird und welche Hygieneregeln dann für eine Öffnung gelten. Die Auswirkungen auf das Jahr 2021 sind derzeit nicht absehbar.

2.2.

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Bedingt durch die CoronaSchVO NRW war das Hallen- und Freibad Wiembachtal ab dem 15.03. vorübergehend geschlossen. Auch hier hat sich der SPL bedingt durch die Vorgaben der CoronaSchVO für eine Trennung des Außen- und Innenbereichs entschieden.

Das Freibad konnte am 30.05.2020 unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen für die Öffentlichkeit wieder geöffnet werden. Das Hallenbad öffnete am 22.06.2020. Auch im Hallen- und Freibad Wiembachtal überstiegen die Aufwendungen durch die Mehraufwendungen hinsichtlich der Hygieneauflagen und der Einführung des Online-Ticket-Systems im Freibadbetrieb bei begrenzten Besucherzahlen die Erträge.

Trotz Corona-bedingten Einschränkungen konnten in der zurückliegenden Freibadsaison 22.000 Besucherinnen und Besucher (2019: 35.000 Besucherinnen und Besucher) gezählt werden. Dennoch ist und bleibt das Besucheraufkommen im Freibad extrem von der Witterung abhängig.

An den Kursangeboten von „Aqua-Vital“ im Bereich Fitness soll trotz Pandemiebedingungen weiter gearbeitet werden, um das Angebot zu attraktiveren. Insbesondere sollen Zielgruppen angesprochen werden, die bisher nicht zum Stammpublikum für das Sportbad gehörten.

Aufgrund der sich verschlechternden Infektionslage und bedingt durch die Regelungen der CoronaSchVO NRW wurde das Hallen- und Freibad Wiembachtal am 02.11.2020 wieder geschlossen. Lediglich Schulswimmen fand in der Zeit vom 02.11. bis 18.12.2020 statt.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist das Hallen- und Freibad Wiembachtal aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Hinblick auf den Corona-Pandemie seit dem 02.11.2020 bis auf Weiteres geschlossen. Die prognostizierten Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2021 werden auch hier nicht erreicht werden können.

**2.3.
Hallenbad Bergisch Neukirchen**

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Hallenbad Berg.-Neukirchen bis einschl. der Sommerferien 2020 geschlossen. Es wurde für den Schul- und Vereinssport am 12.08.2020 unter Hygieneauflagen wieder geöffnet. Auch die Kurse von „Aqua-Vital“ fanden an den Wochenenden mit begrenzter Teilnehmerzahl statt.

Nachdem am 02.11.2020 nach den gesetzlichen Vorgaben die Schwimmbäder erneut geschlossen wurden, konnte jedoch bis zum 18.12.2020 Schulschwimmen angeboten werden. Die Durchführung der Kurse von „Aqua-Vital“ war jedoch aufgrund der CoronaSchVO nicht mehr erlaubt.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW).

Hierzu hat sich der SPL am Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen für die Bereiche Sport, Jugend und Kultur 2020“ im Oktober 2020 beteiligt. Seitens des Fördergebers zwischenzeitlich mitgeteilt, dass aufgrund mehrfacher Überzeichnung des Förderprogramms der Antrag des SPL nicht berücksichtigt werden konnte.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung /Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerks (BHKW), sind mittelfristig erforderlich. Sobald sich Förderprogramme auftun, wird sich der SPL um Fördermittel bewerben. Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

2.4.

Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

Aufgrund der CoronaSchVO NRW wurde die Schwimmhalle im MediLev vom 15.03.2020 bis einschl. der Sommerferien nicht betrieben.

Am 12.08.2020 wurde sie Schulen, Förderschulen, integrativen Kindergärten, Sondergruppen und Vereinen unter Hygieneauflagen wieder zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung des Hygieneauflagen haben zugunsten des Schul- und Vereinsschwimmen keine Kurse der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL stattgefunden.

Bedingt durch das Infektionsgeschehen und der dann erlassenen Regelungen der CoronaSchVO wurde die Schwimmhalle im MediLev ab dem 02.11.2020 geschlossen.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr wahrscheinlich Corona-bedingte Veränderungen, wie beispielsweise Hygieneauflagen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

Hinsichtlich der Schwimmkurse von „Aqua-Vital“ ist bei Fortbestehen der Hygieneauflagen mit geringeren Erträgen zu rechnen, da die Teilnehmerzahl sowie die Anzahl der angebotenen Kurse begrenzt ist. Es bleibt daher abzuwarten, ob Kurse der Schwimmschule angeboten werden können.

Gewinn- und Verlustrechnung Bäderbetriebe

	2020	2019
Besucher	278.313	582.290
Umsatzerlöse	1.432.495	3.143.940
Sonstige betriebliche Erträge	39.479	39.139
Summe betriebliche Erträge	1.471.974	3.183.079
Summe Materialaufwand	1.958.693	2.223.035
Personalaufwand	2.829.608	2.779.787
Abschreibungen	631.198	648.883
Sonstige betriebliche Aufwendungen	579.270	654.590
Summe betrieblicher Aufwand	5.998.769	6.306.295
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	169.840	197.673
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.439	32.024
Sonstige Steuern	6.253	32.492
Jahresverlust	4.389.646	2.990.060
Zuschuss pro Besucher	2020	2019
Freizeitbad „CaLevornia“	15,78	5,22
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	15,76	5,02

2.5. Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)

	2020	2019
Umsatzerlöse	70.210	67.670
Sonstige betriebliche Erträge	2.134	0
Summe betriebliche Erträge	72.344	67.670
Materialaufwand (*)	43.778	48.457
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.341
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	0	0
Summe betrieblicher Aufwand	106.030	110.798
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218	265
Sonstige Steuern (*)	2.191	2.220
Jahresverlust	26.543	36.061
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rech- nung gestellt		

2.6.

Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2022.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 10.03.2020 wurden alle Veranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besucherinnen und Besuchern abgesagt. Am 22.03.2020 trat die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in Kraft. Danach wurden sämtliche Veranstaltungen sowie der Betrieb von Sporthallen untersagt. Sportveranstaltungen und Großveranstaltungen waren zunächst bis 31.12.2020 untersagt.

Das bedeutete für den SPL, dass Großveranstaltungen in der Ostermann-Arena seit dem 10.03.2020 und bis zum 31.12.2020 nicht stattfinden konnten. Auch der Spielbetrieb der Bundesliga-Mannschaften von Handball, Basketball und Volleyball in der Ostermann-Arena wurde ab dem 22.03.2020 eingestellt. Diese wurden im September 2020 unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar. Auch unter Pandemiebedingungen steht die Ostermann-Arena hierfür zur Verfügung.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie sich das Infektionsgeschehen im Wirtschaftsjahr 2021 entwickelt und inwieweit die CoronaSchVO angepasst werden wird.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren.

Nach der CoronaSchVO dürfen auch über den 31.12.2020 hinaus keine Großveranstaltungen stattfinden. Der SPL ist daran interessiert, auch nichtsportliche Veranstaltungen unter Pandemie-Bedingungen und nach den dann gültigen Regelungen der CoronaSchVO in der Ostermann-Arena wieder stattfinden zu lassen. Hier bleibt das Infektionsgeschehen jedoch abzuwarten.

Gewinn- und Verlustrechnung Ostermann-Arena

	2020	2019
Umsatzerlöse	273.931	668.422
Sonstige betriebliche Erträge	6.311	19.602
Summe betriebliche Erträge	280.242	688.024
Materialaufwand	287.825	464.513
Personalaufwand	176.295	148.566
Abschreibungen	177.027	184.596
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.745	173.760
Summe betrieblicher Aufwand	683.891	971.435
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	69.821	95.547
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	333.828	187.864

2.7.

Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Der SPL hat Mitte 2018 beim Land NRW einen Antrag zur Förderung einer 3-Fach Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit, für die am Landrat-Lucas Gymnasium bestehende Sportschule-NRW, gestellt.

Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 04.12.2019 liegt der Stadt Leverkusen vor. Bewilligt werden 6.215.242 €. Das entspricht 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.769.052,15 €. Mit Stand Dezember 2017 wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.3 Mio. € incl. MwSt. ausgegangen. Die Finanzierung der Halle wird in den kommenden Wirtschaftsplänen entsprechend dargestellt. Derzeit befindet sich das Bauvorhaben in Planung, der Baubeginn ist für 2022 vorgesehen. Fördermittel wurden in 2020 nicht abgerufen.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt. Auch die Sporthalle wurde Corona-bedingt vom 15.03.2020 bis Ende Mai 2020 sowie ab 02.11.2020 geschlossen. Ab 02.11.2020 wurde lediglich Schulsport angeboten.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen liegen in den nächsten Jahren nicht an.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf die Planung der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Sport- und Turnhallen**

	2020	2019
Umsatzerlöse	1.588	1.058
Sonstige betriebliche Erträge	1.184	1.197
Summe betriebliche Erträge	2.772	2.255
Materialaufwand	49.046	173.141
Personalaufwand	-100	640
Abschreibungen	38.561	39.185
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.192	6.275
Summe betrieblicher Aufwand	97.699	219.241
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	337	337
Jahresverlust	94.590	216.649

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Bei der Sportplatzanlage Im Bühl musste bereits der Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen erneuert werden.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen werden, nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

Für die Sportplatzanlage Quettingen hat der SPL im August 2018 einen Förderantrag bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Die definitive Förderzusage für die Anlage erhielt der SPL am 25.11.2019. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden. Durch die Bundesförderung dieser Anlage kann zeitgleich in 2021 die Sportplatzanlage in Bürrig mit Kunstrasen saniert werden. In 2021 wird ein weiterer Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen auf der Sportplatzanlage Höfer Weg ausgetauscht. Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulturliste entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2020	2019
Umsatzerlöse	23.319	25.980
Sonstige betriebliche Erträge	31.005	33.613
Summe betriebliche Erträge	54.324	59.593
Materialaufwand	597.788	318.991
Personalaufwand	67.243	66.638
Abschreibungen	375.089	385.669
Sonstige betriebliche Aufwendungen	324.824	323.217
Summe betrieblicher Aufwand	1.364.944	1.094.515
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	410.893	319.820
Sonstige Steuern	1.484	1.503
Jahresverlust	901.211	716.605

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Der SPL musste aufgrund der CoronaSchVO des Landes NRW den **EVL-HalbMarathon**, der im Juni 2020 stattgefunden hätte, absagen. Dennoch hat der SPL als „Ersatz“ den EVL-HalbMarathon als virtuellen Lauf am 20./21.06.2020 angeboten. Dieser Lauf hat mit großem Marketing-Erfolg stattgefunden. Hierdurch wurden nur geringe Entgelte generiert, da es sich um einen Spendenlauf für „Powern für Pänz“ handelte.

Die Veranstaltung „**LevRad**“, mit dem Fokus auf den Radsport in allen seinen Facetten, die Ausdauerschwimmveranstaltung „**schwimm doch**“, das „**Trends-Seifenkistenrennen**“ und das Hundeschwimmen „**LevDog**“ mussten ebenfalls aufgrund der Regelungen der CoronaSchVO abgesagt werden.

Da aufgrund der CoronaSchVO Großveranstaltungen bzw. Sportveranstaltungen bis zum 31.12.2020 untersagt waren, wurden keine Veranstaltungen seitens des SPL durchgeführt.

Ausblick

Da aufgrund der derzeit gültigen CoronaSchVO Großveranstaltungen bzw. Sportveranstaltungen bis auf Weiteres untersagt sind, wurde bereits für 2021 die Veranstaltungen LevRad und EVL-HalbMarathon abgesagt.

Folglich wird auch in 2021 die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in diesem Geschäftsbereich zu weitreichenden Ergebnisveränderungen führen.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Marketing/ Veranstaltungen**

	2020	2019
Umsatzerlöse	229.306	262.025
Sonstige betriebliche Erträge	1.613	4.345
Summe betriebliche Erträge	230.920	266.370
Materialaufwand	188.760	155.903
Personalaufwand	78.131	80.341
Abschreibungen	2.833	2.329
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.188	112.716
Summe betrieblicher Aufwand	317.913	351.289
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.833	2.329
Sonstige Steuern		
Jahresverlust	84.160	82.590

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2020 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	221.263,51
Mess- und Regeltechnik Badewasser-technik /CaLevornia	61.100,99
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	146.024,54
Sanierung SA Bürrig	3.570,00
Sanierung SA Quettingen	56.371,52
Schlebuschrath	928,20

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2020: **35.300.514,66 €**
(Vorjahr: **36.567.139,40 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2020	10.225.837,62	30.257.468,86	3.916.167,08
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage			
Ausschüttung			
Jahresverlust			1.266.624,74
Stand 31.12.2020	10.225.837,62	30.257.468,86	5.182.791,82

4.3. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2020: 154.046 € (Vorjahr 88.218 €), die sonstigen Rückstellungen betragen 470.883 € (Vorjahr 487.936 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
JA	29.575,80	28.529,67	27,63	28.800,00	29.818,50
Urlaub	176.500,00	174.100,00		130.200,00	132.600,00
Überstunden	47.500,00	47.500,00		20.100,00	20.100,00
GLAZ	44.700,00	44.700,00		47.200,00	47.200,00
LOB	52.400,00	52.400,00		52.400,00	52.400,00
ATZ	118.060,00	8.391,00		59.895,00	169.564,00
SV	0,00				0,00
Ausst. Rechnungen	0,00				0,00
Prozesskosten	0,00				0,00
Unterl. Instandh.	0,00				0,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	487.935,80	355.620,67	27,63	338.595,00	470.882,50

5. Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Da sich die Ergebnisse der EVL aufgrund von Veränderungen im Energiemarkt verschlechtert haben, hat das unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen. Dies führt dazu, dass der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen ist.

Dem SPL wird ab dem Wirtschaftsjahr 2018 b.a.w. kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zukommen. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte **aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer** unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

Auch in 2021 wird die Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde vorsichtig unter der Annahme einer ganzjährigen Öffnung der Geschäftsbereiche unter Pandemiebedingungen geplant. Aufgrund der erneuten und bisher andauernden Schließung der Bäder und der Ostermann-Arena seit dem 02.11.2020 werden die im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Werte nicht zu realisieren sein. Auch der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird – wie bereits beschrieben - schon seit dem Wirtschaftsjahr 2020 und fortfolgende Jahre nicht mehr eingehalten werden können.

Aufgrund der CoronaSchVO NRW sind auch Großveranstaltungen sowie Sportveranstaltungen bis auf Weiteres untersagt. Eine Perspektive zur Öffnung dieser Veranstaltungen liegt derzeit nicht vor. Da keine Planungssicherheit gegeben ist, wurden und werden keine Veranstaltungen in der Ostermann-Arena stattfinden. Somit sind erhebliche Einnahmeverluste zu erwarten. Die Veranstaltungen LEVRad und EVL-HalbMarathon sind für 2021 bereits abgesagt worden. Es ist zu erwarten, dass auch in 2021 so gut wie keine Veranstaltungen durchgeführt werden können. Letztlich bleibt die Entwicklung des Infektionsgeschehens abzuwarten.

Nach der CoronaSchVO NRW sollen den Mitarbeitenden, die ihre Tätigkeit auch im Homeoffice verrichten können, die Möglichkeit hierzu eingeräumt werden. In Folge dessen erfolgte eine entsprechende technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SPL, so dass sich dadurch auch die EDV-Aufwendungen erhöht haben.

Der Arbeitsausfall im SPL konnte durch Bedarfe in anderen Bereichen der Kernverwaltung (Einsatz im Bereich Medizinischer Dienst, Kommunaler Ordnungsdienst, Impfzentrum und Gebäudewirtschaft) vermieden werden. Die anfallenden Personalkosten werden entsprechend mit der Kernverwaltung abgerechnet. Rund 60 Mitarbeitende des SPL unterstützen die anderen Fachbereiche mit 100 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL nach Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen am 14.12.2020 aus dem städtischen Haushalt eine Ausgleichszahlung, sog. Corona-Zuschuss, in Höhe von 2,318 Mio. € für 2020 erhalten. Der Betrag wurde im Dezember 2020 auf das Konto des SPL überwiesen.

Für 2021 wurde zunächst ein Corona-Zuschuss von 1,215 Mio. € aus dem städt. Haushalt berechnet. Aufgrund der Schließung der Betriebe musste der Betrag angepasst werden. Es wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt 2021 nunmehr ein Ausgleichsbetrag von 2,6 Mio. € angemeldet. Der Haushalt 2021 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 22.03.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Vorliegen der jeweiligen Jahresabschlussergebnisse – sowohl 2020 als auch 2021 – wird jeweils eine „Spitzabrechnung“ hinsichtlich des Corona-Zuschusses mit der Kernverwaltung erfolgen.

Aufgrund der Schließung der Bäder ab dem 15.03.2020 durften nach der CoronaSchVO auch keine Schwimmkurse mehr angeboten werden. Am Anfang des Jahres 2020 konnten die Kursangebote der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL ungefähr auf dem Vorjahres-Niveau gehalten werden. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie mussten die Kurse ab dem 15.03.2020 eingestellt werden und konnten erst wieder nach den Sommerferien 2020 unter Hygieneauflagen und mit begrenzter Teilnehmerzahl angeboten werden. Durch die Absage der Kurse mussten die Kursgebühren im 1. Halbjahr 2020 zurückerstattet werden. Dies führte zu erheblichen Verlusten. Seit dem 02.11.2020 sind die Bäder aufgrund der Regelungen der CoronaSchVO NRW wieder geschlossen. Die Schwimmkurse wurden erneut eingestellt. Diesmal wurden die bereits nach den Sommerferien begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Kurse verschoben, bis die Bäder wieder öffnen dürfen. Es bleibt daher das Nachfrageverhalten nach Schwimmkursen in 2021 abzuwarten. Der SPL geht jedoch davon aus, dass sich die Nachfrage nach Kursen, angefangen bei Wassergewöhnung, über Aqua-Präventionskurse, bis Aqua-Fitness nach Öffnung der Bäder weiterhin hoch bleiben wird. Damit wird die Nachfrage weiterhin höher als das vorhandene Angebot bleiben, insbesondere durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl bedingt durch die Hygieneauflagen.

Seit Jahren weisen DLRG und andere Fachverbände immer wieder daraufhin, dass immer weniger Menschen sicher schwimmen können oder es überhaupt gelernt haben. Nach damaliger Umfrage, Anfang der 1990er Jahre, waren noch 90 % gute Schwimmer.

Gemäß einer Forsa-Umfrage aus dem Jahre 2017 waren 59 % der unter Zehnjährigen Nichtschwimmer. Auch 50 % der Erwachsenen können nur schlecht oder gar nicht schwimmen. Diese Lage wird sich aufgrund der Corona-Pandemie noch weiter verschärfen, so dass unbedingt Angebote vorgehalten werden müssen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch nachgefragt werden.

Vor der Corona-Krise war aufgrund der enormen Nachfrage nach Schwimmkursen geplant, perspektivisch darüber nachzudenken, ob sich nicht ein eigenes Kursbecken mit Hubboden und Nebenräumen für „Aqua Vital“ rechnet und sinnvoll wäre. An dieser Überlegung soll weiter festgehalten werden. Zunächst wird aber die Entwicklung der Pandemie abgewartet.

In den nachfolgenden Tabellen bzgl. des Risikoberichts 2021 sind aufgrund der aktuellen Situation insbesondere die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2021						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsange- bot	Erlösriskiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Marktten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie ge- plant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Hoch Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Ent- wicklung und dem Sommer- wetter.	Mittel Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Erlösen und Aufwendungen. Auch das Leistungsangebot orientiert sich an den Vorgaben der je- weils gültigen CoronaSchVO. Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwim- mangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Hoch Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Mittel Modernste technische Anlagen re- duzieren den Energiekos- tenanteil er- heblich.	
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Gering Grundsaniierung durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen an- gemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Mittel Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2021						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlörisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Gelände „Auermühle“						Der Freibadbetrieb wurde aufgegeben. Das Gelände wird derzeit als Vorhaltefläche zur möglichen Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die perspektivisch vorgesehene Vermarktung des Geländes soll mittelfristig weiter vorangetrieben werden.
Eissporthalle		Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.				
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Marktendenzen im Veranstaltungsbereich.	Mittel Normaler Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Mittelfristig muss in die bauliche und energetische Erüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstaltungstypen gewährleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Hoch Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungskonzepte des SPL konnte der Bekanntheitsgrad der Halle deutschlandweit gesteigert werden.	Mittel Normaler Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand.	Die gesetzlichen Betreiber- und Veranstalterverpflichtungen können sich ändern. Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Erlösen und Aufwendungen. Auch das Leistungsangebot orientiert sich an den Vorgaben der jeweils gültigen CoronaSchVO. Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2021						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösriskiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Vereins- sport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukir- chen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Erträge gemäß Entgeltteord- nung.	Mittel Für die Bewirt- schaftung der Turnhalle Dhünn- straße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostenstei- gerung ist einge- plant.	Die Turnhalle Dhünn- straße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemein- schaft Leverkusen ver- pachtet.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösriskien	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschraße und Lüt- zenkirchen sind er- folgt. Die Sanierung der Anlage Quettingen und Bürrig ist für 2021 vorgesehen	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen. Austausch/Erneu- erung der Kunstra- senfläche auf der Anlage Höfer Weg.	Weitere Grundsanierun- gen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügbaren Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungs-kon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanzie- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2021

gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

	€	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse			2.275.135,91	4.430.604,49
2. Sonstige betriebliche Erträge			2.455.660,99	2.930.390,35
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.916.116,60		-3.055.193,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-341.039,54</u>	-3.257.156,14	-427.433,83
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-3.568.085,34		-3.469.774,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-1.005.875,14</u>	-4.573.960,48	-953.327,34
– davon für Altersversorgung	321.811,84			
(im Vorjahr	306.941,76)			
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-1.299.080,01	-1.336.368,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.853.416,43	-2.115.004,54
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen			677.001,31	638.508,95
8. Erträge aus Beteiligungen			4.133.400,00	4.120.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren			468.128,00	411.739,33
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.260,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-33.766,63	-39.269,03
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-249.821,75	1.907,99
13. Ergebnis nach Steuern			<u>-1.256.615,23</u>	<u>1.136.779,62</u>
14. Sonstige Steuern			-10.009,51	-36.296,92
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss			<u>-1.266.624,74</u>	<u>1.100.482,70</u>

